

Sinti und Roma im Erzbistum Freiburg. Eine noch zu schreibende Geschichte

von Barbara Henze

Auslöser für die folgenden Überlegungen ist die Fahrt mit Studierenden der Theologischen Fakultät Freiburg nach Buchenwald und Auschwitz in der Pfingstpause 2013, die finanziell durch die Erzbischof-Hermann-Stiftung mitgefördert worden ist. Die Gedenkstättenleitung in Auschwitz traute der Gruppe zu und gestattete, dass wir nach einer Führung durch zwei Mitarbeiterinnen auch ohne Museumsaufsicht das Gelände aufsuchten. So konnten wir erneut und gründlicher die in den ehemaligen KZ-Baracken von unterschiedlichen Organisationen und Ländern gestalteten Ausstellungen anschauen. Auffallend, weil neu und modern gestaltet, präsentierte sich die Ausstellung über den Völkermord an den Sinti und Roma in Block 13. Sie war am 2. August 2001 eröffnet worden und wird wesentlich vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, getragen.¹ Die Besucherinnen und Besucher werden mit einem wenig beachteten Ausschnitt der nationalsozialistischen Verbrechen konfrontiert, und sie müssen registrieren, dass auf einer in der Ausstellung präsentierten Namensliste der im Mai 1940 nach Polen Deportierten Personen stehen, die in Walldürn, Heidelberg, Gutach, Bühl oder Freiburg geboren sind.² Weil die angegebenen Geburtsjahre von 1884 bis 1939 reichen, wird klar, dass es auch um Kinder ging. Schaut man dann die Tafeln mit Familienfotos an und sieht Bilder von Erstkommunionkindern³ und

¹ Es liegt in der zweiten Auflage ein Ausstellungskatalog vor: Romani Rose (Hrsg.), *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz, Heidelberg*, 2. verbesserte Auflage 2010, im Folgenden abgekürzt mit: *Ausstellungskatalog Auschwitz*.

² Ebd., S. 93.

³ Beispielsweise ebd., S. 39–41.

Ministranten⁴, dann stellt sich die Frage: Was haben die katholischen Kirchengemeinden und was hat die Leitung der katholischen Kirche – auch die des Erzbistums Freiburg – getan, um ihre Kinder zu schützen? Die Frage bleibt offen, und sie bleibt auch nach einer Abschlussarbeit offen, die nach und aufgrund der Studienfahrt entstanden ist.⁵ Hier kann vorläufig nur zusammengetragen werden, welche Wege zu beschreiten sind, um sie in Zukunft zu beantworten.

1. Das Kommen von Sinti und Roma nach Baden

In schriftlichen Quellen aus der Zeit um 1300 wird in Konstantinopel das Kommen von Sinti und Roma berichtet, um 1400 in Städten des Deutschen Reichs. In den Texten werden sie „Zygeiner“ oder „Zegeiner“, lateinisch „aegyptiaci“ genannt.⁶ Hinweise auf ihre Herkunft gibt das Romanes, ihre Sprache, das in unterschiedlichen Dialekten gesprochen wird. Danach kamen sie ursprünglich aus dem Nordwesten Indiens. Vielleicht schon im frühen Mittelalter machten sich von dort unterschiedlich große Menschengruppen Richtung Westen auf den Weg. Wie sich aus dem Wortschatz des Romanes erkennen lässt, haben sie dabei den Weg über Persien und Armenien und schließlich über Südosteuropa genommen, ehe sie in Deutschland eintrafen.⁷ Wegen der territorialen Zersplitterung des Deutschen Reichs hat es kein einheitliches Vorgehen gegenüber den Roma gegeben. In den Städten und Landschaften war die Einschätzung, was man von den Fremden halten sollte, sehr unterschiedlich. Anfangs überwog die Auffassung, sie als Gäste auf Wanderschaft und als Pilger zu sehen. Entsprechend haben die Städte Schutzbriefe ausgestellt wie beispielsweise Colmar im Jahr 1422. Mit

⁴ Ebd., S. 58.

⁵ Esther Anna Barbara Stampfer, *Der Genozid an den Sinti und Roma im Zweiten Weltkrieg. Eine historische Betrachtung der Beziehung zwischen der katholischen Kirche und den Sinti und Roma mit besonderem Blick auf das Erzbistum Freiburg*. Magisterarbeit katholische Theologie, maschinenschriftlich, Freiburg 2014.

⁶ Martin Ruch, „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“ Zur Geschichte der „Zigeuner“ in der Ortenau im 18. Jahrhundert, in: *Die Ortenau* 84 (2004) S. 29–44, hier S. 30f.

⁷ Rainer Hehemann, „... jederzeit gottlose böse Leute“ – Sinti und Roma zwischen Duldung und Vernichtung, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*. München, 2. Auflage 1992, S. 271–277, 495f, hier S. 271.

den gesellschaftlichen Verschiebungen in der Zeit des Spätmittelalters wurde der Ton ihnen gegenüber unfreundlicher. Der Reichstag zu Freiburg im Jahr 1498 erklärte die „Zigeuner“ als vogelfrei. Zu befürchten sei, dass sie Spione der „Türken“ sind.⁸ Neben der Angst vor den „Türken“, die nach dem Fall von Konstantinopel 1453 zunehmend begründet schien, sind innergesellschaftliche Veränderungen als Ursache für ein gesellschaftlich kälteres Klima auszumachen. Sie lassen sich erstens unter dem Stichwort „Entwicklung des frühmodernen Staates“ zusammenfassen. Einerseits wurde Macht gebündelt, andererseits dafür gesorgt, dass nicht zu viele Personen „ausscherten“. *„In der obrigkeitlichen Wahrnehmung bildeten sie [die „Zigeuner“] den Gegensatz zum gehorsamen Untertanen [...] und [entzogen] sich dem allgemeinen Regulierungsstreben des frühneuzeitlichen Staates [...] Ihre gesamte Lebensweise wurde einer prinzipiellen Kriminalisierung unterworfen.“*⁹ Die gesellschaftlichen Veränderungen betrafen zweitens Wandlungen im Verhältnis zu Armut und Betteln gegenüber früheren Zeiten. Infolge von Missernten und Hungersnöten stieg die Zahl derer, die sich nicht mehr aus eigenen Kräften am Leben halten konnten, gewaltig an. Die Obrigkeiten, zunächst die in den Städten, dann die in den Territorien, versuchten, über Maßnahmen von oben des Armutsproblems Herr zu werden. Die *„restriktive Umstellung“* in der Zeit des 15./16. Jahrhunderts war *„durch drei Elemente gekennzeichnet [...] 1. durch Kommunalisierung, das heißt durch eine städtisch-staatliche Kontrolle der Fürsorge, 2. durch obrigkeitliche Reglementierung des Bettelns und 3. durch Disziplinierung der Arbeitsunwilligen“*.¹⁰

Ethnien wie die Sinti und Roma mussten bei einer solchen Entwicklung als Störfaktoren erscheinen. Sie galten bald als „Plage“. Jedes Territorium versuchte, sie zum nächsten abzuschieben. Aber neben Nachrichten, welche Stadt oder welcher Landkreis sich die Vertreibung der Sinti zur Aufgabe machte, findet sich auch die Information, dass 1668 der Schultheiß von Renchen, der wegen seiner Schrift *„Der abenteuerli-*

⁸ Nach Ruch, In den Boden (wie Anm. 6), S. 30.

⁹ Hehemann, Sinti zwischen Duldung und Vernichtung (wie Anm. 7), S. 272.

¹⁰ Jürgen Michael Schmidt, Armut, Bettelei und Fahrendes Volk, in: Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Hrsg.), Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525. Aufsatzband, Stuttgart 2001, S. 577–585, hier S. 580 unter Berufung auf: Thomas Fischer, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg. Göttingen 1979, S. 13.

che *Simplicissimus Teutsch*“ berühmte Johann Jakob Christoffel von Grimmelshausen, und zuvor seine Tochter und später sein Nachfolger im Schultheißenamt Paten für Sintikinder waren.¹¹

Nach dem ausführlichen Protokoll, das 1744 der Amtmann der Freiherrn von Franckenstein in Niederschopfheim anfertigte, nachdem er zwei Männer und fünf Frauen, die zusammen mit neun Kindern unterwegs waren, verhört hatte, erfährt man von der Not der Sinti, Betteln zu müssen, weil sie sonst keine Arbeit bekamen (die meisten Männer der Familien, die Arbeit bekamen, waren Soldaten), von ihren Reiserouten durch Mittelbaden, die sie für weniger gefährlich hielten, und von ihren Familienbeziehungen.¹² Belegen die im Verhör genannten Reiserouten, dass die Sinti einen weiten Bogen um Offenburg machten, so wird aus der Konferenz von 1762, die in Offenburg stattfand, klar, dass dies seinen Grund im harten und abweisenden Verhalten der Stadt hatte. Weil man offensichtlich bisher zu milde mit den „Zigeunern“ umgegangen sei, wolle die Konferenz nun dafür sorgen, „*dass die Ausrottung des Gesindels, als eine gemeinnützliche und nötige Sach angesehen und auf gemeinschaftliche Kosten angegangen wird*“.¹³ Bemerkenswert ist, wer sich von dieser Konferenz, an der sonst alle mittelbadischen Herrschaften teilnahmen, fernhielt. Es waren die Klöster Allerheiligen, Gengenbach und Schuttern.¹⁴ Über das Gengenbacher Klostergebiet gelangten die Sinti unbehelligt vom Renchtal ins Kinzigtal.¹⁵ An den Wasserfällen von Allerheiligen hatten sie vor Verfolgung ein sicheres Versteck in einer Felsspalte gefunden, die heute noch „Zigeunerhöhle“ heißt.¹⁶

Ressentiments begleiteten die Geschichte der Sinti und Roma also fast von Anfang an. Aber solange es in den Städten und Territorien keine effektive und zentrale Verwaltung gab, die die Vorbehalte in konkrete Verfolgungsmaßnahmen umsetzte, lebten die Sinti und Roma zwar unter erschwerteren Bedingungen als der größte Teil der übrigen Gesellschaft, aber sie lebten. Demgegenüber mussten nationalstaatliche Bestrebungen

¹¹ Nach Ruch, In den Boden (wie Anm. 6), S. 31.

¹² Ruch (wie Anm. 6), S. 33–38, unter Verwendung von Fasc. 764 des Archivs Freiherr von Franckenstein, Rentamt Offenburg.

¹³ Nach Ruch (wie Anm. 6), S. 40, unter Verwendung von GLA 119/599.

¹⁴ Ruch (wie Anm. 6), S. 40f.

¹⁵ Ebd., S. 39.

¹⁶ Ebd., S. 41. Dazu auch Heinz G. Huber, Die Ortenau – ein „Paradies für Jauner und Diebe“. Nichtsesshafte und Kriminalitätsbekämpfung im 18. Jahrhundert, in: Die Ortenau 92 (2012) S. 55–92, hier S. 58f.

überall in Europa und die Gründung des Deutschen Reichs 1871 eine Verschlechterung darstellen.¹⁷ Im 20. Jahrhundert werden dann schon vor 1933 neue Möglichkeiten erdacht, das „Zigeunerproblem“ zu lösen. Eine „Sonderverordnung“ des Badischen Innenministeriums verbot 1908 „Zigeunern“ das „Reisen in Horden“. Bei einer reisenden Familie durfte von da an niemand angetroffen werden, der sich nicht als Familienmitglied ausweisen konnte. Und 1922 nutzte Baden als erstes deutsches Land „das Fingerabdruckverfahren ‚für die Zigeunerbekämpfung‘ [...] Umherziehende Zigeuner ab 14 Jahren müssen fortan in Baden mit einem ‚Z‘ für Zigeuner gekennzeichneten Ausweisblatt mit Foto, Fingerabdruck und Angaben zur Person bei sich führen“.¹⁸

Der Deutsche Städtetag startete schließlich 1929 eine Umfrage zur „Bekämpfung des Zigeunerwesens“.¹⁹ An Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern war sie gerichtet. 176 Antworten gingen ein. Unter denen, die den Zuzug oder Durchzug von „Zigeunern“ beklagten, waren Heidelberg, Mannheim und Pforzheim. Unter den Städten, die Anstrengungen unternahmen, „Zigeuner“ im Stadtgebiet sesshaft zu machen, ist keine badische Stadt. Pforzheim ist unter denen, die sie möglichst schnell wieder ausweist, Freiburg unter denen, die einen bestimmten Platz als Sammlungsplatz vorschreiben. Freiburg und Karlsruhe kontrollierten den Schulbesuch der Kinder, Mannheim möchte eine strenge Handhabung bestehender Vorschriften und sieht keinen Bedarf für weitere Maßnahmen. Pforzheim plädiert für eine deutschlandweite Handhabung der von der Kriminalpolizei aufgestellten Leitsätze. Auf dem Hintergrund von Wohnungsnot und Wirtschaftskrise lässt sich verstehen, warum sich die Städte wenig Mühe gegeben haben, darüber nachzudenken, wie viel sie selbst zu dem „Zigeunerproblem“ beigetragen haben.

¹⁷ Julia-Karin Patrut, *Phantasma Nation. „Zigeuner“ und Juden als Grenzfiguren des „Deutschen“ (1770–1920)*, Würzburg 2014, stellt von Cervantes bis Franz Kafka Literatur vor, in der „Zigeuner“ in ihrer Bedeutung für den Selbstentwurf des „Deutschen“ eine Rolle spielen.

¹⁸ Michail Krausnick, *Abfahrt Karlsruhe. Die Deportation in den Völkermord*, ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt. Karlsruhe, 2. Auflage 1991, S. 47 unter Berufung auf GLA 357/30980.

¹⁹ Die Ergebnisse der Umfrage sind unter Berufung auf Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bestand MInn 72578, *Zigeuner 1929–37* abgedruckt in: Neviye – Rundbrief des Rom e. V. 16 (November 2007) S. 6–8, digital unter www.romev.de/wp-content/uploads/2013/PDF/Rundbrief-16.pdf (abgerufen am 23. 2. 2016).

2. Die katholische Kirche und die Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus: Bekanntes

Laut Register der sechs Bände der *„Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945“*²⁰ gibt es einen einzigen Vorgang, bei dem es um „Zigeuner“, genauer: um „Zigeunerkinder“, geht.²¹ Joseph Godehard Machens, Bischof von Hildesheim, schrieb am 6. März 1943 dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau, dass *„in den letzten Tagen [...] katholische Zigeunerkinder aus Heimen und Pflegestellen abgeholt worden [sind] durch die Polizei. Man befürchtet sehr, daß ihr Leben in Gefahr ist.“*²² Der Hildesheimer Bischof weiter: *„Ich frage mich seit Tagen beklommenen Herzens, was kann geschehen, um unsere Glaubensbrüder zu schützen und zugleich vor unseren Gläubigen deutlich genug herauszustellen, daß wir weit von solchen Maßnahmen abrücken, die nicht nur Gottes- und Menschenrechte mißachten, sondern das moralische Bewußtsein im Volke untergraben und Deutschlands Namen schänden. Aus Liebe zum Deutschtum und zur nationalen Würde müssen wir nicht nur zur Regierung in Ehrerbietigkeit und Offenheit reden, sondern ebenso zu unseren Gläubigen. Die armen Opfer dürfen nicht den Vorwurf erheben können, daß nicht alles geschehen sei. Es darf in der deutschen Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen, als wagten wir nicht laut das ‚Non licet tibi‘ zu sprechen²³, oder als sei es das deutsche Volk selbst, das hinter den Maßnahmen gegen die Nichtarier stehe. Die Regierung selber muß es*

²⁰ Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, 6 Bände, Band 1–3 für die Zeit von 1933–1936 hg. von Bernhard Stasiewski. Mainz 1968–1979; Band 4–6 für die Zeit von 1936–1945 hg. von Ludwig Volk. Mainz 1981–1985.

²¹ Da heute bewusst ist, wie viele negative Zuschreibungen das Wort „Zigeuner“ mit vermittelt, wird es in Anführungszeichen gesetzt. In der Vergangenheit ist es bis in die 1970er-Jahre benutzt worden. Die gesamte Bevölkerungsgruppe, die ihrerseits aus unterschiedlichen eigenständigen Ethnien besteht, wählte auf dem ersten Weltkongress der Roma-Nationalbewegung 1971 in London als Selbstbezeichnung „Roma“. Die Ethnie der Roma, die in Deutschland am häufigsten lebt, sind „Sinti“ bzw. in der Einzahl „Sinto“ und „Sinteza“. Sinti und Roma sind in Deutschland wie Dänen, Friesen und Sorben als nationale Minderheit anerkannt. Vgl. „Was sind ‚Zigeuner‘ bzw. Sinti und Roma?“ in: Karl-Heinz Meier-Braun, Die 101 wichtigsten Fragen. Einwanderung und Asyl. München, 2. Auflage 2015, S. 70–73.

²² Nr. 823 Machens an Bertram, in: Volk, Akten deutscher Bischöfe, Bd. 6 (wie Anm. 20), hier S. 39.

²³ Bischof Joseph Godehard zitiert hier Mt 14, 4, die Zurechtweisung des Herodes durch Johannes den Täufer, was diesen seinen Kopf kostete.

*wissen, daß die Bischöfe genötigt sind, laut zu ihren Gläubigen zu sprechen, wenn die Maßnahmen fortgesetzt werden, weil sie diese Belehrung ihrer Herde schuldig sind und von Gott zu Schützern der Bedrängten bestellt sind.*²⁴

Die Antwort Kardinal Bertrams vom 10. März 1943 offenbart sein Dilemma, entscheiden zu müssen, „*was zur Klarhaltung der Stellungnahme der Kirche gegenüber den beregten[!] Maßnahmen geschehen könne, ohne noch schädlichere Folgen herbeizuführen*“.²⁵ Und er fährt fort: „*Bei Durchsicht Ihrer Darlegungen kommt mir der Gedanke, daß es zeitgemäß sein würde, von neuem darzulegen, welche eminente und grundlegende Bedeutung der Dekalog für das gesamte Volksleben hat. Es kann das in rein sachlicher Weise geschehen ohne umfangreiche Erörterungen, doch mit größter Offenheit und warmer Eindringlichkeit.*“²⁶ Es folgen weitere Überlegungen zur Notwendigkeit der Einhaltung der Zehn Gebote und über die Art und Weise, wie Hirtenworte zu veröffentlichten sind. Kurz und gut: Die von Machens geforderte öffentliche Stellungnahme möchte Bertram in Form eines gemeinsamen Hirtenwortes über die Bedeutung der Zehn Gebote leisten. Der später sogenannte Dekaloghirtenbrief wurde am 19. August 1943 beschlossen und im September in allen Kirchen verlesen.²⁷ Der Passus zum fünften Gebot „*Du sollst nicht töten*“ ist eindringlich und nennt alle Menschengruppen, die „*angeblich im Interesse des Gemeinwohls*“ getötet werden, klagt aber an keiner Stelle konkret Täter an und stellt keine Verbindung zum Anliegen von Bischof Joseph Godehard her. Hier ist nicht der Platz, um die Strategie der Bischofskonferenz und ihres Vorsitzenden gegenüber dem Nationalsozialismus darzustellen, die nicht nur hier wenig öffentlichkeitswirksam war und in der Regel zu spät erfolgte. Der Antwort von Kardinal Bertram konnte Machens entnehmen, dass jeder einzelne Bischof für sich handeln musste, wollte er nicht tatenlos dem Unrecht zusehen, das in seinem Bistum geschah.

²⁴ Machens an Bertram, S. 39.

²⁵ Nr. 824 Bertram an Machens, in: Volk, Akten deutscher Bischöfe, Bd. 6: (wie Anm. 20), S. 40–42, hier S. 40.

²⁶ Ebd., S. 40.

²⁷ In Hildesheim am 19. und 26. September 1943. Vgl. zum Vorgang Wilhelm Solms, „Sie sind zwar getauft, aber ...“. Die Stellung der Kirchen zu den Sinti und Roma in Deutschland, in: *theologie. geschichte* 1 (2006) S. 107–129, hier S. 110. Digital einsehbar unter www.univer-saar.uni-saarland.de/journals/index.php/tg (abgerufen am 23. 2. 2016).

Für das Erzbistum Freiburg sind die Unterlagen aus der fraglichen Zeit nicht publiziert. Von daher müssen die Akten des Erzbischöflichen Archivs vor Ort durchgeschaut werden. Unter dem Betreff „*Juden u. a., Fürsorge für Nichtarier, Rassenfrage*“ findet sich die Information, dass Erzbischof Conrad Gröber am 5. April 1943 an das „*Commissariat[!] der Fuldaer Bischofskonferenz*“ geschrieben hat, um die Freilassung der Familie Jakob Reinhardt zu erwirken.²⁸ Das Kommissariat bildete die Anlaufstelle der katholischen Bischöfe Deutschlands für die Kontakte zu staatlichen Behörden, Parteistellen und zur Gestapo.²⁹

Am 11. Mai 1943 leitete Gröber an Bischof Heinrich Wienken, der seit Dezember 1937 die Leitung des Kommissariats innehatte³⁰, ein anonymes Schreiben weiter, in dem darum gebeten wird, den angehängten „*Tatsachenbericht*“ zu prüfen, da es „*um 14 000 gläubige Katholiken*“ gehe. Der Bericht beginnt mit: „*Alle Zigeuner, [!] sowie Zigeunermischlinge werden in das Konzentrationslager Auschwitz O[ber]S[chlesien] gebracht.*“ Sie sollen zwangssterilisiert werden. Und: „*Man geht systematisch dazu über, unseren Stamm auszurotten, und wir sind der festen Überzeugung, daß dies ohne Wissen der höheren und höchsten Stellen geschieht.*“ Daher wolle der anonyme Schreiber „*diese Vorgänge zur Kenntnis [...] bringen und um Fürsprache und Prüfung [...] bitten*“.³¹

Der Verfasser der Bittschrift berichtet von einer Razzia im Jahr 1937, nach der alle, die keine Arbeit hatten, in ein Konzentrationslager gesteckt wurden, „*woselbst die meisten verstorben sind*“. Er spielt damit auf den sogenannten „*Asozialenerlass*“ aus dem Dezember 1937 an, aufgrund dessen Sinti in ein KZ eingewiesen werden konnten.³² Die Bittschrift folgert daraus, dass es nach diesen Aktionen gar keine „*asozialen*“ Mitglieder ihres Stammes mehr habe geben können. Daher ist für die Bittschrift klar, dass es nicht um „*asozial*“ oder nicht geht, sondern um grundsätzliche Vernichtung, denn „*Frauen und Kinder [werden] in Kon-*

²⁸ EAF, B2-28-12, „Juden u.a. Fürsorge für Nichtarier; Rassenfrage, Vol. 1 1943–1944“ (= Generalia Erzbistum Freiburg, Rubrik Kirche und Religion).

²⁹ Martin Höllen, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker. Eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizismus. Mainz 1981, S. 54.

³⁰ Ebd., S. 55.

³¹ Ebd.

³² Arnulf Moser, „Zigeuner“ und „negroide Bastarde“ – Zwangssterilisationen aus rassischen Gründen beim Gesundheitsamt Konstanz 1933–1945, in: Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee 69 (2012) S. 203–216, hier S. 206.

zentrationenlager gesteckt, ganze Familien nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Stamme dort sterben“ gelassen.

Dass nicht nur männliche, arbeitsfähige Sinti verhaftet und ins KZ Dachau deportiert wurden, wie bei der als „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ deklarierten Verhaftungswelle vom 13. bis 18. Juni 1938³³, sondern ganze Familien, geschah im Mai 1940. Zuvor waren vom 25. bis 27. Oktober 1939 „Fahndungstage“ durchgeführt worden. Die Ortspolizeibehörden erfassten und zählten alle Sinti und Roma und ließ sie eine „Verpflichtungserklärung“ unterschreiben, dass sie unter Androhung der Einweisung in ein KZ den Ort, an dem sie sich zu dem Zeitpunkt befinden, nicht verlassen. „Manche Familien wurden so von einem auf den anderen Tag getrennt.“³⁴ Die nun „festgesetzten“ Sinti und Roma befanden sich von da an in Zwangslagern, von denen aus im Mai 1940 aus den Bereichen ausgewählter Kriminalpolizeileitstellen, darunter auch Stuttgart, 2800 Personen ins Generalgouvernement Polen abgeschoben wurden.³⁵ Von Ende Februar 1943 an wurde als Ziel der Massendeportationen das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau bestimmt, wo die Zustände so grauenhaft waren, dass bis zum Ende des Jahres 70 % aller Eingelieferten an Entkräftung starben.³⁶ Auch wenn möglicherweise der Autor bzw. die Autorin der Bittschrift noch nichts von den Krematorien in Auschwitz wusste, verknüpft die Schrift „Deportation nach Auschwitz“ mit „Ausrottung unseres Stammes“.

Am 29. Mai 1943 antwortete Wienken Erzbischof Gröber und legte „ein kurzes Exposé über die Lage der Zigeuner nebst einer Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen“ bei. Dieses vierseitige Exposé referiert aus der Gesetzessammlung „Das neue deutsche Reichsrecht“, dass es „eigentliche Zigeuner“ gebe und „nach Zigeunerart umherziehende Personen“ und dass das Reichskriminalpolizeiamt feststelle, wer als „eigentlicher“ Zigeuner anzusehen sei. Das Reichskriminalpolizeiamt – mit der Hervorhebung von „kriminal“ durch Gesperrrschreibung – sei deshalb zuständig, so das Exposé, weil „die Zigeuner wohl wegen ihres ‚Umherziehens‘ in Bezug auf Wohnsitten und Berufstätigkeit als asozial

³³ Karola Fings, Nationalsozialistische Zwangslager für Sinti und Roma, in: Wolfgang Benz/Barbara Diestel/Angelika Königseder (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager Bd. 9. München 2009, S. 192–217, hier S. 197f.

³⁴ Ebd., S. 203.

³⁵ Ebd. und Krausnick, Abfahrt Karlsruhe (wie Anm. 18), S. 41.

³⁶ Fings, Zwangslager (wie Anm. 33), S. 211.

betrachtet werden“. „Asozial“ ist unterstrichen. Das Reichskriminalpolizeiamt nehme bei seiner Begutachtung die Hilfe der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ und der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes in Anspruch. Referiert wird, wie die Rassenbiologie „Zigeuner“ klassifiziert und welche gesetzlichen Sonderbestimmungen für sie gelten. Es folgt Abschnitt „III. Sondermassnahmen[!] ohne gesetzliche Regelung werden durchgeführt in ähnlicher, aber doch nicht gleicher Weise wie gegen die Juden“. Unterstrichen ist dabei im Text „Sondermassnahmen ohne gesetzliche Regelung“.³⁷ Für die Frage, welche Informationen das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg spätestens im Mai 1943 besaß, ist das Exposé eine wichtige Quelle. Über Reaktionen im Ordinariat auf diese Informationen ist nichts bekannt.³⁸

In „Zur Lage der Zigeuner“ heißt es: „Es war bisher noch nicht möglich, authentische Auskunft über diese, nicht gesetzlich geforderten, aber doch amtlichen Maßnahmen zu erhalten. In der Praxis [„Praxis“ im Text unterstrichen] konnte beobachtet werden, dass Zigeuner aus ihren Wohnbezirken und Arbeitsstätten entfernt und gruppenweise abtransportiert wurden; wohl in ähnlicher Weise wie die Juden, aber nicht mit den Juden zusammen. Wohin sie gekommen sind, konnte noch nicht festgestellt werden. In den Abwanderungsbezirken, in die die Juden gebracht worden sind, scheinen sie nicht zu sein; neuerdings verlautet, dass sie nach Auschwitz kämen.

Zigeunerkinder wurden planmässig[!] aus Heimen und Familien, wo sie untergebracht waren, entfernt und ebenfalls abtransportiert. Auch die als Hausangestellte und Pflegekinder in katholischen Heimen unterbrachten Kinder wurden behördlicherseits herausgeholt. Es steht auch noch nicht fest, wohin die Kinder gebracht worden sind.

Diese Massnahmen[!] gegen die Zigeuner scheinen nach und nach gegen kleine Gruppen durchgeführt zu werden, sodass sie kaum bekannt werden, weshalb die Beobachtung und Verfolgung der Lage der Zigeuner überaus schwierig wird, da solche kleinen Aktionen, die häufig auch nur gegen Einzelpersonen durchgeführt werden, entweder garnicht[!]

³⁷ „Zur Lage der Zigeuner“, in: EAF, B2-28-12 (wie Anm. 28).

³⁸ Romani Rose kann nur auf den „Dekaloghirtenbrief“ verweisen: Romani Rose, „... wenn unsere katholische Kirche uns nicht in ihren Schutz nimmt“. Die katholischen Bischöfe und die Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau. Heidelberg 2008, S. 10.

bekannt werden oder so spät, dass genauere Feststellungen nicht mehr möglich sind.

Nähere Feststellungen, ob Sterilisierung [„Sterilisierung“ im Text unterstrichen] behördlicherseits angeordnet, zwangsweise gefordert und durchgeführt wird gegen nicht erbkranken Zigeuner, konnte ebenfalls bisher noch nicht [mit] Sicherheit festgestellt werden. Gerüchtweise verlautet, dass diskutiert worden sei, ob Sterilisierungen oder Unterbringung in einer Art Ghetto in Frage kommen sollte und ob die davon betroffenen Personen vor die Wahl gestellt werden sollen, welches Schicksal sie vorziehen.

IV. Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit der Zigeuner [komplette Überschrift unterstrichen].

Einwandfreie statistische Unterlagen fehlen. Rücksprache mit Zigeuner-Stammesführern und Zigeuner-Hauptmännern ergab, dass die Zigeuner sich fast durchweg als katholisch betrachten und bezeichnen. Eine Sonder-Erfassung der Zigeuner in der Pfarrseelsorge war nur in einigen Pfarreien durchgeführt worden, daher fehlt eine einwandfreie Statistik, wieviel von den obenerwähnten 35 000 bis 40 000 in Deutschland lebenden Zigeunern der katholischen Kirche angehören.³⁹

Erstaunlich an diesem Exposé ist seine Ahnungslosigkeit. Anders als die Bittschrift verknüpft es „Auschwitz“ nicht mit der Gefahr für Leib und Leben von Massen von Sinti und Roma, für die man die Zahl von 22 700 errechnet hat.⁴⁰ Das Exposé kennt auch keine öffentlichen Ausschreitungen gegen Sinti und Roma, sondern spricht von „kleinen Aktionen“. Hinsichtlich der „Sterilisationen“ interessiert, ob sie auch gegen nicht erbkranken „Zigeuner“ behördlich angeordnet werden. Daraus kann indirekt geschlossen werden, dass bei erbkranken „Zigeunern“ gegen eine Sterilisation nichts einzuwenden ist. Diese Position stände der von Joseph Mayer nahe, seit 1927 Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Caritas“. Dass in Pfarreien keine „Sonder-Erfassung der Zigeuner“ vorgenommen worden ist, spricht für die Pfarreien. Das machte es dem Leiter der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“, Robert Ritter, schwerer, die Kirchenbücher für seine Zwecke zu nutzen.⁴¹

³⁹ „Zur Lage der Zigeuner“ (wie Anm. 37).

⁴⁰ Fings, Zwangslager (wie Anm. 33), S. 210.

⁴¹ Umstritten ist, ob tatsächlich katholische Pfarrer Ritters Mitarbeitern bei der Ausfindigmachung von „Zigeunern“ geholfen haben. Vgl. Solms, „Sie sind zwar getauft“, S. 113f.

Wenn die im Ordinariat Freiburg eingegangenen Einschätzungen über die „Lage“ der „Zigeuner“ den Vergleich mit dem Vorgehen gegen Juden herstellen, ist zu fragen, warum die kirchlichen Vertreter nicht auch ihr „Verhalten“ gegenüber Sinti und Roma dem gegenüber Juden angeglichen haben. Die Rassenlehre hat die katholische Kirche immer als mit den Schöpfungsberichten nicht übereinstimmend verurteilt. Papst Pius XI. hat diese Kritik in seiner Enzyklika *„Mit brennender Sorge“* des Jahres 1937 öffentlich gemacht. Weil für die Kirche das Glaubensbekenntnis wichtiger als die Rasse ist, hat sie zum Christentum übergetretene Jüdinnen und Juden verteidigt und auch alle, die ein jüdisches Eltern- oder Großelternanteil hatten und deshalb für den Nationalsozialismus als Juden galten, selbst wenn sie von Kindheit an getauft waren. Analog hätte gegenüber den Sinti und Roma gefolgert werden müssen: Ob sie vom nationalsozialistischen Staat als „minderwertige Rasse“ eingestuft werden oder nicht, ist irrelevant, entscheidend ist ihr Glaube. Und der war katholisch. Für eine Verteidigung ihrer Sinti durch die katholische Kirche gibt es aber bisher keine Belege. Deswegen ist zu fragen, ob es nicht andere Gründe gab, sich nicht um Sinti und Roma zu kümmern, und diese möglicherweise darin zu suchen sind, dass die Ausgrenzungsmechanismen durch die Nationalsozialisten ihnen gegenüber seitens vieler Katholikinnen und Katholiken akzeptiert wurden.⁴²

3. Was ist zu tun?

a) Am 15. März 2013 hat in der Stuttgarter Domkirche St. Eberhard ein ökumenischer Gottesdienst anlässlich der Verschleppung der Sinti

⁴² Antonia Leugers ist nach Konsultation der seit 2012 der wissenschaftlichen Forschung zugänglichen Tagebücher von Michael Kardinal von Faulhaber, Erzbischof von München, zur Überzeugung gelangt, dass die anonyme Bittschrift, die Anfang Mai Erzbischof Conrad Gröber erreicht hat, von einem Sinto stammt, der unter dem Namen „Adler“ versucht hatte, am 5. April bei Kardinal Faulhaber einen Gesprächstermin zu bekommen. Mit Bezug auf Faulhaber fragt sich Leugers, ob er *„auf dem Hintergrund seiner negativ besetzten Sicht auf Sinti und Roma überhaupt die Bemerkung des Katholiken Adler ‚14 000 Zigeuner im Reichsgebiet sollen in ein Lager gesammelt und sterilisiert werden‘, in jeder Hinsicht als staatliche Unrechtsmaßnahme gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit ansah. Eine Internierung wertete Faulhaber grundsätzlich als erlaubtes Mittel des Staates gegenüber bestimmten Gruppen“*. So Antonia Leugers, *„die Kirche soll einschreiten“*. Hilferufe von Sinti und Roma angesichts ihrer Deportation 1943, in: *theologie.geschichte* 8 (2013) ohne Seitenzählung, digital unter: [http:// universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/tg/article/viewArticle/548/587](http://universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/tg/article/viewArticle/548/587) (abgerufen am 23. 2. 2016).

und Roma aus Baden-Württemberg nach Auschwitz 70 Jahre zuvor stattgefunden. In diesem Gottesdienst sprach auch der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Gebhard Fürst, von der Mitschuld der Kirchen an den Verbrechen gegen die Sinti und Roma.⁴³ Konkret hatte er das Schicksal der aus dem katholischen Kinderheim St. Josefspflege in Muldingen im Mai 1944 deportierten Sintikinder vor Augen.⁴⁴ Einen so offensichtlichen aktenkundigen Fall über die Beziehung zwischen ermordeten Sinti und Roma und der katholischen Kirche gibt es im Erzbistum Freiburg nicht. Aber es ist unwahrscheinlich, dass im gesamten Erzbistum alle Romakinder bei ihren Eltern bleiben durften. Daher sind die Unterlagen aller Kinderheime und Waisenhäuser sowohl danach zu durchsuchen, ob unter den aufgenommenen Kindern solche von Romafamilien waren, als auch danach, ob Kinder im Auftrag amtlicher Behörden abgeholt wurden.⁴⁵

b) Neben den Kinderheimen waren es die Schulen und die Fürsorgeeinrichtungen der Caritas, die behördlicherseits merken mussten, wie sich die Lebensbedingungen der Sinti und Roma verschlechterten. Wie haben die katholischen Lehrerinnen und Lehrer reagiert, als 1933 Romaschülerinnen und -schüler aus den Regelschulen in Hilfsschulen abgedrängt wurden und spätestens 1941 auch diese verlassen mussten?⁴⁶ Haben die Caritas-Einrichtungen die gesellschaftlich propagierten Einschätzungen übernommen?

c) Dort, wo Regionalstudien zur Geschichte und zum Schicksal der Sinti und Roma vorliegen, weiß man, wo Sinti lebten, und kennt vielleicht sogar ihre Namen. Damit bestehen gute Chancen herauszufinden, wie sich Christinnen und Christen in ihrem Umfeld und die Kirchengemeinden zu ihren Glaubensgeschwistern verhielten. Als Beleg, dass Sinti in unmittelbarer Nachbarschaft lebten und ihr Schicksal daher bemerkt worden sein muss, mögen die folgenden Beispiele aus Karlsruhe, Heidelberg und Neckarelz dienen.

⁴³ Vgl. <http://www.drs.de/service/presse/a-pflicht-zum-erinnern-00004681.html> (abgerufen am 23. 2. 2016).

⁴⁴ Ausstellungskatalog Auschwitz (wie Anm. 1), S. 231–233.

⁴⁵ Mit Schnellbrief des Reichsministers des Innern vom 19. Dezember 1942 sind die Gau- und Landesjugendämter aufgefordert worden, „bis 15. Januar 1943 eine Aufstellung über die in Heimerziehung befindlichen minderjährigen Zigeuner einzureichen. Fehlanzeige ist erforderlich“. Ausstellungskatalog Auschwitz (wie Anm. 1), S. 229.

⁴⁶ Fings, Zwangslager (wie Anm. 33), S. 202.

Im Gebiet zwischen den heute zu Karlsruhe gehörenden Gemeinden Hagsfeld, Grötzingen und Durlach hatten die Sintifamilien Weiss und Meinhardt für ihre nicht mehr fahrtüchtigen Wohnwagen am Ufer der Pfinz einen Platz gepachtet. Zwischen 1922 und 1934 gab es einen „gespenstischen Papierkrieg“ „zwischen den drei Bürgermeister, zwischen Kriminalpolizei, Bauamt, Bezirksamt, Schulverwaltung bis hinauf ins Badische Innenministerium. Neben den gängigen Vorurteilen zeigen diese Akten eines sehr deutlich: auch Anpassung ist nicht gefragt, zumindest zwei der drei Gemeinden wollen mit allen Mitteln die Selbsthaftwerdung[!] der ‚Zigeuner‘ verhindern, und die Sachbearbeiter in den Ämtern und die Polizisten vor Ort beteiligen sich an der ‚Zigeunerhatz‘.“⁴⁷ In der dritten Gemeinde, Hagsfeld, war das anders. In einer Unterschriftenaktion versicherten die direkten Nachbarn, dass sie sich durch die „Zigeuner“ an der Grenze ihrer Gemeinde nicht gestört fühlten.⁴⁸

Zu prüfen und zu untersuchen ist, ob es in der fraglichen Zeit auch in den betroffenen katholischen Pfarrgemeinden Diskussionen über ihr Verhältnis zu den beiden Sintifamilien gab und welcher Gemeinde sich die beiden Familien verbunden fühlten. In Karlsruhe-Grötzingen gab es die Notkirche Heilig Kreuz, die dem 1925 zur Kuratie erhobenen Pfarrbezirk als Kirche diente, erst 1956 wurde die Kuratie Pfarrei.⁴⁹ Derzeit gehören die katholischen Christinnen und Christen aus Hagsfeld zur Pfarrgemeinde St. Hedwig, Waldstadt, die 1960 als Kuratie von St. Martin in Rintheim abgetrennt wurde.⁵⁰ Da die Filialkirche Bruder Klaus in Hagsfeld erst 1976/77 erbaut ist⁵¹, besuchten die Katholikinnen und Katholiken von Hagsfeld in der fraglichen Zeit bis 1945 die Kirche von Rintheim. Eventuell sind daher auch die Unterlagen von Rintheim zu konsultieren.

Nach einer Liste von Polizei-Sergeant Böhmann aus dem Jahr 1916 wohnten insgesamt 24 Sintifamilien in Heidelberg in der Schlierbacher Landstraße, in der Karlstraße, am Eselspfad, in der Kleinen Mantelgasse,

⁴⁷ Krausnick, Abfahrt Karlsruhe (wie Anm. 18), S. 46.

⁴⁸ Ebd., S. 46.

⁴⁹ Realschematismus der Erzdiözese Freiburg i.Br., Karlsruhe 2001, S. 363.

⁵⁰ Ebd., S. 355.

⁵¹ Ebd., S. 356.

der Pfaffen- und der Semmelsgasse.⁵² Die „Zigeunerkontrolle“ vom Mai 1934 zählte „95 Zigeuner, die größtenteils seit Jahren hier ansässig sind“ und „ausnahmslos die deutsche Staatsangehörigkeit“ besitzen.⁵³ Der NSDAP und dem Verein Alt-Heidelberg waren sie ein Dorn im Auge, und es gelang ihnen, die Stadtverwaltung, das Sozialamt und die Polizei dazu zu bewegen, auf die Sintifamilien Druck auszuüben und sie zum Verlassen von Heidelberg zu nötigen.⁵⁴ Im Verlauf des Jahres 1936 zogen die meisten nach Ludwigshafen um, wo sie in Rüstungsbetrieben und bei der BASF Zwangsarbeit leisten mussten.⁵⁵ Übrig blieben nur noch die fünf Familien Birkenfelder Senior, Köhler, Franz, Steinbach und Winter mit zusammen 21 Personen.⁵⁶ Sie wurden im Frühjahr 1943 nicht nach Auschwitz deportiert, weil der zuständige Heidelberger Kriminalbeamte Johann Herold den Anordnungen der vorgesetzten „Zigeunerpolizeileitstelle“ in Karlsruhe nicht Folge leistete, die Deportation verzögerte und in den letzten Kriegsmonaten die Deportationsbefehle vernichtete.⁵⁷ War das seine einsame Entscheidung? Wie verhielten sich die Heidelberger Nachbarn?

In Neckarelz diente die Volksschule als einer der Außenlager-Standorte des KZs Natzweiler-Struthof. Die Neckarelzer KZ-Häftlinge wurden gebraucht, um einen Gipsstollen in Obrigheim zu vergrößern. In die unterirdische Grube sollte die Fertigung von Daimler-Benz-Motoren verlegt werden, nachdem das Motorenwerk Genshagen bei Berlin Anfang März 1944 bei einer Bombardierung schwer beschädigt worden war.⁵⁸ Am 18. April traf ein Transport von 79 Sinti und Roma in Neckar-

⁵² Ilona Lagrene/Michail Krausnick, Die Verfolgung der Heidelberger Sintifamilien während der NS-Zeit. Vortrag zum 50. Gedenktag der Befreiung von Auschwitz, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2006, S. 147–157, hier S. 149.

⁵³ Zitiert aus dem Bericht der Polizeidirektion Heidelberg vom Dezember 1935 nach Lagrene/Krausnick, Heidelberger Sintifamilien (wie Anm. 52), S. 150.

⁵⁴ Ausführlich bei: Hans-Martin Mumm, „XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Massnahmen gegen Zigeuner“. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 8 (2003/04) S. 89–95.

⁵⁵ Lagrene/Krausnick, Heidelberger Sintifamilien (wie Anm. 52), S. 152.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd., S. 155.

⁵⁸ Dorothee Roos, Schule der Erinnerung. Die neue Gedenkstätte in Neckarelz veranschaulicht die Geschichte der Konzentrationslager am Neckar, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 2012, Heft 1, S. 12–14, hier S. 12.

elz ein. Sie waren im Dezember 1943 von Auschwitz nach Natzweiler-Struthof geschafft worden, weil dort an ihnen Fleckfieberversuche vorgenommen werden sollten.⁵⁹ Nun hatten sie in Tag- und Nachtschicht im und am Stollen zu arbeiten. Pro Schicht waren 75–100 KZ-Häftlinge in einem Klassenzimmer untergebracht. Bis zum Kommen der Amerikaner am 1. April 1945 war das Außenlager in Betrieb. Die Einwohner von Neckarelz konnten täglich das Kommen und Gehen der Häftlinge nach Obrigheim sehen.⁶⁰ Was dachten sie über sie?⁶¹

d) Wo es noch keine Regionalstudien gibt, müsste mit Vorarbeiten begonnen werden. Als Anhaltspunkt könnten die 1993 publizierten „*Hauptbücher*“ des „*Zigeunerlagers*“ von Auschwitz-Birkenau dienen.⁶² In ihnen sind dorthin verschleppte Sinti und Roma mit Geburtsdatum und Geburtsort verzeichnet, es sei denn, sie wurden sofort nach der Ankunft in die Gaskammern geschickt. Das „*Hauptbuch*“ für die Männer enthält 10 094 Namen, das für die Frauen 10 849. Die beiden „*Hauptbücher*“ sind nur deshalb nicht vor der Ankunft der russischen Armee vernichtet worden, weil einer der Schreiber, der politische Häftling Tadeusz Joachimowski, sie zusammen mit zwei Mithäftlingen vergraben hat, als er erfuhr, dass das „*Zigeunerlager*“ „*liquidiert*“ und die verbliebenen Menschen vergast werden sollten, was am 2. August 1944 geschah.⁶³ Es

⁵⁹ Arno Huth, *Verfolgung der Sinti, Roma und Jenischen im ländlichen Raum des Kraichgaus, des Neckartales, des Elztales und des Baulandes. Eine Dokumentation*. Mosbach-Neckarelz 2009, S. 97 mit Liste, auf der die Kennzeichnung als „Zigeuner“ zu erkennen ist. Ebd. S. 89–92, Abschnitt „Überstellung von ‚Zigeunerhäftlingen‘ zu Fleckfieber-Versuchen ins KL Natzweiler“ mit Hinweis auf: Anita Awosusi/Andreas Pflock, *Sinti und Roma im KZ Natzweiler-Struthof. Anregungen für einen Gedenkstättenbesuch*. Heidelberg 2006.

⁶⁰ Huth, *Verfolgung der Sinti* (wie Anm. 59), S. 104.

⁶¹ Im Oktober 2011 wurde die neue Gedenkstätte Neckarelz im Gebäude der ehemaligen Comenius-Förderschule eröffnet. Sie liegt der Grundschule Neckarelz, und damit dem ehemaligen KZ, direkt gegenüber. Roos, *Schule der Erinnerung* (wie Anm. 58), S. 14.

⁶² Memorial Book. *The Gypsies at Auschwitz-Birkenau* [...] Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg. 2 Bände, München 1993. Band 1 enthält die Namen der Frauen, Band 2 die der Männer. Im Folgenden wird Band 1 abgekürzt mit „Hauptbuch Frauen“, Band 2 mit „Hauptbuch Männer“.

⁶³ Thomas Grotum, *Das digitale Archiv. Aufbau und Auswertung einer Datenbank zur Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz*. Frankfurt/Main 2004, S. 98. Die Bücher wurden erst 1949 geborgen. Feuchtigkeit hat sie teilweise zerstört, weswegen manches unleserlich ist. Offensichtliche Fehler bei den Ortsnamen können sowohl auf Schreib- als auch auf Lesefehler zurückgehen. Es wird die Schreibweise der „*Hauptbücher*“ übernommen und durch nachgestelltes „[!]“ auf vermutete Fehler hingewiesen.

finden sich, wie zu erwarten, Personen aus all den Städten der Erzdiözese, die sich bei der Städtetagsumfrage 1929 mit einem „*Zigeunerproblem*“ gemeldet hatten. Stellvertretend seien Augusta Petermann, geboren am 7. Mai 1884 in Freiburg⁶⁴, Agatha Bamberger, geboren am 12. Januar 1923 in Heidelberg⁶⁵, Mitzi Wuchinger, geboren am 11. Februar 1930 in Karlsruhe⁶⁶, Marie Reinhardt, geboren am 29. April 1930 in Mannheim⁶⁷, und Berta Wagner, geboren am 6. Oktober 1919 in Pforzheim⁶⁸, genannt. Notiert sind dann aber auch Menschen u. a. aus den Geburtsorten Achern (Friderika Wagner, geboren am 25. Juni 1931)⁶⁹, Auggen (Martha Reinhardt, geboren am 20. November 1930)⁷⁰, Bernau (Heinz Schmidt, geboren am 8. Oktober 1890)⁷¹, Blumberg (Karl Steinbach, geboren am 7. Oktober 1923)⁷², Bondorf[!] (Luise Lauster, geboren am 1. März 1933)⁷³, Bruchsal (Martha Franz, geboren am 20. Dezember 1908)⁷⁴, Donau Oschingen[!] (Johann Nock, geboren am 28. Juni 1932)⁷⁵, Durlach (Franz Reinhardt, geboren am 11. September 1909)⁷⁶, Hohentengen (Maria Winter, geboren am 24. Juli 1931)⁷⁷, Meßkirch (Gertrud Reinhardt, geboren am 20. Juni 1942)⁷⁸, Mosbach (Else Reinhardt, geboren am 12. September 1940)⁷⁹, Pfohren (Josefa Winterstein, geboren am 12. Juni 1863)⁸⁰, Reichenbach (Josef Junker, geboren am 24. Oktober 1900)⁸¹, St. Georgen (Julianne Nock, geboren am 29. Mai 1937)⁸², Schopfheim (Karl Eckstein, geboren am 4. Dezember 1894)⁸³,

⁶⁴ Hauptbuch Frauen (wie Anm. 62), Nr. 598.

⁶⁵ Ebd., Nr. 2316.

⁶⁶ Ebd., Nr. 1444.

⁶⁷ Ebd., Nr. 4768.

⁶⁸ Ebd., Nr. 5559.

⁶⁹ Ebd., Nr. 5668.

⁷⁰ Ebd., Nr. 4713.

⁷¹ Hauptbuch Männer (wie Anm. 62), Nr. 2866.

⁷² Ebd., Nr. 3066.

⁷³ Hauptbuch Frauen (wie Anm. 62), Nr. 4677.

⁷⁴ Ebd., Nr. 3382.

⁷⁵ Hauptbuch Männer (wie Anm. 62), Nr. 4200.

⁷⁶ Ebd., Nr. 4175.

⁷⁷ Hauptbuch Frauen (wie Anm. 62), Nr. 10634.

⁷⁸ Ebd., Nr. 5962.

⁷⁹ Ebd., Nr. 5663.

⁸⁰ Ebd., Nr. 3179.

⁸¹ Hauptbuch Männer (wie Anm. 62), Nr. 2606.

⁸² Hauptbuch Frauen (wie Anm. 62), Nr. 5575.

⁸³ Hauptbuch Männer (wie Anm. 62), Nr. 4170.

Siegmaringen[!] (Anton Winter, geboren am 31. Februar 1938[!])⁸⁴ und Tiengen (Augustine Wagner, geboren am 24. Juni 1922)⁸⁵. Sind sie in der zuständigen Pfarrei getauft worden? Gibt es außerdem über sie Eintragungen in den Kirchenbüchern? Sind Geschwister verzeichnet? Weiß man, ob und wann sie aus ihren jeweiligen Geburtsorten weggezogen sind? Und wie verhielten sich die Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Orte ihnen gegenüber?

4. Fazit

Im Abstand von mehr als siebenzig Jahren auf die Zeit des Nationalsozialismus lässt sich erkennen, wie viele Rädchen zusammenwirkten, um eine Maschinerie in Gang zu setzen, die Menschen quälte und tötete. Und hinter jedem Rädchen standen selbst auch Menschen. Merkten sie, dass sie andere quälten? Jede Ausnahme im Meer der Unmenschlichkeit belegt, dass Mitläufertum nicht die einzige Lösung bleiben musste.

Der zeitliche Abstand schärft auch den Blick, um unhinterfragte Zuschreibungen und Annahmen zu erkennen, die Menschen schon ins Abseits drängten, als die NSDAP noch bedeutungslos war. Die eine gefährliche Zuschreibung war die, „Zigeuner“ seien unsozial, gar asozial. Daraus wurde das Recht abgeleitet, um der Gesamtgesellschaft willen gegen sie vorzugehen nach der Parole „Du bist nichts, dein Volk ist alles“.⁸⁶ Weil die Zuschreibung scheinbar nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun hatte, findet man sie auch nach 1945 noch, und zwar bis in die 1980er-Jahre bei den Behörden, die über Wiedergutmachung und Schadenersatzansprüche entschieden.⁸⁷ Die Geschichtswissenschaft muss sich selbstkritisch fragen, ob sie nicht in ihren Arbeiten über die Konzentrationslager zu schnell alle Häftlinge mit dem schwarzen Winkel als eine homogene Gruppe betrachtet und damit für die Sinti und

⁸⁴ Ebd., Nr. 4189.

⁸⁵ Hauptbuch Frauen (wie Anm. 62), Nr. 5820.

⁸⁶ Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen, in: Dietmar Sedlaczek/Thomas Lutz/Ulrike Puvogel/Ingrid Tomkowiak (Hrsg.), „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter. Zürich 2005, S. 51–64.

⁸⁷ Lothar Evers, „Asoziale“ NS-Verfolgte in der deutschen Wiedergutmachung, in: „minderwertig“ und „asozial“, S. 179–183, hier S. 182.

Roma, die ihr ohne Diskussionen zugerechnet wurden, ein Etikett benutzt, das von den Tätern stammt.

Eine zweite Annahme war damals populär und wurde im Strafvollzug, in der Polizei, in der Wohlfahrtspflege und in der Pädagogik⁸⁸ forciert, dass nämlich nicht konkrete Lebensumstände oder soziale Verhältnisse der Grund für ein bestimmtes Verhalten (beispielsweise das Leben im Familienverband) sind, sondern die Biologie, konkret die Gene eines Menschen, die sein „Wesen“ festlegen. So musste beispielsweise der Caritasverband in der Jugendfürsorge als Kriterium für die Arbeitsteilung mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt die Unterscheidung „*erbkrank-erbggesund*“ hinnehmen, was bedeutete, dass er die als „*gebrechlich*“, „*erbkrank*“ oder „*asozial*“ eingestuften Jugendlichen zu übernehmen hatte.⁸⁹

Das Erschreckende ist, dass an den Fehlurteilen festgehalten wurde, selbst wenn aus heutiger Sicht das Gegenteil auf der Hand lag. Ein Beispiel: Vom Fußmarsch der Sinti und Roma vom provisorischen Sammelager in der Festung Hohenasperg zum Bahnhof Asperg bei Ludwigsburg am 22. Mai 1940 sind Fotos gemacht worden. Sie sind möglicherweise gemacht worden, um zu demonstrieren, dass in aller Öffentlichkeit (Passanten sind auf der anderen Straßenseite zu erkennen, und es scheint die Sonne) ein endlos scheinender Strom von Menschen unter Polizeibewachung „ausgesondert“ werden kann. Allmachtsfantasien werden geweckt worden sein: Obwohl die Sinti viele sind und die Polizisten nur wenige, schert niemand aus: „*Gefangen im Fokus der Täter, muten die Menschen wie passive Objekte einer staatlichen Gewaltmaßnahme an, gegen die jedes Aufbäumen von vornherein sinnlos erschien.*“⁹⁰ Aber man sieht auf dem Foto auch Männer im Anzug mit Krawatte, Hut und Koffer, durch nichts von jedem anderen wohl situierten Mann zu unterscheiden. Wie passt das zu dem Märchen von den zerlumpten herumlungern den „Zigeunern“?

⁸⁸ Werner Brill, Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn 2011.

⁸⁹ Peter Hammerschmidt, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus. Opladen 1999, S. 496f und öfter.

⁹⁰ Frank Reuter, Mit den Augen der Täter? Zum Umgang mit Quellen des NS-Völkermords im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 2012, Heft 1, S. 24f, hier S. 25.

Wenn sich herausstellen sollte, dass die Geschichte der Sinti und Roma im Erzbistum Freiburg eine genauso traurige wie in jedem anderen Bistum war und dass die Ausgrenzungsmechanismen so wie überall funktionierten, dann ist einzugestehen, dass die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ohne Konsequenz für das Handeln blieb. Und es ist auch die schlichte Auffassung zu revidieren, dass die Mitglieder der katholischen Kirche entweder Nazis oder Widerständlerinnen und Widerständler waren.